

09.07.04

Beschluss des Bundesrates

Erstes Gesetz zur Modernisierung der Justiz (1. Justizmodernisierungsgesetz)

Der Bundesrat hat in seiner 802. Sitzung am 9. Juli 2004 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 1. Juli 2004 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.